



POLIZEI
Hamburg

Verkehrsdirektion, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
N / MR
Kümmelstraße 5- 7
20249 Hamburg

Verkehrsdirektion
VD 511

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 - 55412
Telefax 040 4286 - 55419

Sachbearbeiter [REDACTED]

20. Dezember 2017

Betrifft: Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Ort: Mühlendamm – Kuhmühle zwischen Lübecker Straße (B 75) und Armgartstraße für beide Fahrtrichtungen
2. Rechtsgrundlage: § 45 Absatz 1 Ziffer 6 StVO
3. Regelung: Im Einvernehmen mit der Behörde für Inneres und Sport (BIS)/A 3 sowie der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) wird im oben genannten Abschnitt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr auf 30 km/h abgesenkt. Es handelt sich um eine weitere Pilotstrecke für den Zeitraum von einem Jahr.
4. Begründung: Anlass dieser Maßnahme ist die Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie, die in Hamburg über ein zweiphasiges Vorgehen erfolgt. Zunächst wurde ein strategischer Lärmaktionsplan erstellt, der alle grenz- und bezirksübergreifenden Lärmquellen berücksichtigt und grundsätzliche Empfehlungen zur Reduzierung der Lärmbelastungen in Hamburg gibt. Aufbauend auf diese strategische Planung erfolgt nun in der zweiten Phase eine lokale Betrachtung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der durch den Kfz-Verkehr erzeugten Lärmbelastung und der Möglichkeit, durch eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Nacht eine Verringerung der Belastung zu erreichen. Basierend auf den gemäß Lärmaktionsplan festgestellten 40 am stärksten durch Verkehrslärm betroffenen Straßen Hamburgs wurden die Straßen Mühlendamm und Kuhmühle als weitere Pilotstrecken ausgewählt.

Der Straßenabschnitt ist ca. 750 m lang und nachts mit einer stündlichen Verkehrsmenge von 330 Kfz, davon 4 % LKW-Anteil, belastet. Er dient

dem Verkehr als eine der Hauptein- bzw. ausfallstraßen in und aus dem Innenstadtbereich.

Der Straßenabschnitt verfügt über zwei Fahrstreifen je Richtung, die an den Knotenpunkten für den abbiegenden Verkehr aufgeweitet sind. Auf beiden Seiten befinden sich zwischen Lübecker Straße und Güntherstraße baulich angelegte, benutzungspflichtige Radwege und zwischen Güntherstraße und Armgartstraße beidseitig Radfahrstreifen. Gehwege sind vorhanden.

Auf beiden Seiten befindet sich 3-6-geschossige, geschlossene Bebauung mit Wohnnutzung und Gewerbe. Für den genannten Bereich sind 428 Personen erfasst, die von einem Belastungspegel $L_{\text{Night}} > 60$ dB(A) betroffen sind.

Im Straßenabschnitt gilt bisher die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Eine von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf der Basis der „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen RLS-90“ durchgeführte Berechnung führte zum Ergebnis, dass mit einer Reduzierung der nächtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h eine Pegelreduzierung von 3 dB (A) erzielt werden kann. Die Begutachtung ist in dem Steckbrief „Lärmbrennpunkt 28“ des Ingenieur-Büros LK Argus im Auftrag der BWVI Hamburg vom Juni 2016 dargestellt.

5. Durchzuführende Maßnahmen: Aufstellung von Verkehrszeichen gem. beigefügter Anlagen.
6. Anhörung: Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.
7. Ausführung Bestehen aus Sicht des Straßenbaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung des örtlich zuständigen Polizeikommissariats (PK) 31 gebeten.

Der anordnenden Dienststelle und dem PK 31 ist nach Ausführung eine Erledigungsmeldung zu übersenden.


(im Original gezeichnet)